



Anerkennung der Familie Dr. Schönefeld-Stiftung, Sitz Wiesbaden, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 7. Juni 2021 errichtete Familie Dr. Schönefeld-Stiftung mit Sitz in Wiesbaden mit Stiftungsurkunde vom 5. Juli 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.14/1-2021

Darmstadt, den 5. Juli 2021